

Malerei und Lyrik in Offener Galerie

Romanshorn Ab Freitag, den 21. Oktober, sind in der Offenen Galerie an der Alleestrasse 39 in Romanshorn Malereien und Lyrikwerke von Mick Haesty unter dem Titel «DaDaPunk» ausgestellt. Der 37-Jährige, mit Geburtsnamen Michael Keist, drückt in den Werken oft sein Befinden aus und gibt ein Stück seiner Seele preis. Sein Wirken umschreibt der Kunstschaffende mit «L'Artyrik». «Der Weg, den wir uns vorstellen, ist der Weg, den wir gehen können», sagt der Romanshorn. Ausser dienstags täglich von 14 bis 19 Uhr geöffnet. Vernissage an besagtem Tag um 18 Uhr. Finissage am Freitag, den 28. Oktober, um 16.30 Uhr. (red.)

Roggwil erstellt Kehrlichtcontainer

Roggwil Nach positiven Rückmeldungen auf eine Infoveranstaltung hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst an elf Standorten im Gemeindegebiet Unterflurcontainer zu installieren. Darin können offizielle Kehrlichtsäcke rund um die Uhr eingeworfen werden. Ein Sammelbaugesuch für die elf Standorte auf öffentlichem Grund liegt noch bis 29. Oktober öffentlich auf. In einer zweiten Phase werde später dann die Bauauflage für die Standorte auf privatem Grund folgen, ist dem Gemeindemitteilungsblatt zu entnehmen. (red.)

Arboner Wölfe auf Entdeckungsreise

Arbon In einer abenteuerlichen Lagerwoche sind die Wölfe der Pfadfinderabteilung Arbor Felix noch bis Samstag auf Entdeckungsreise. Sie haben neue Länder und ihre Kulturen kennengelernt. Inmitten einer spannenden Geschichte und einem unterhaltsamen Rahmenprogramm sammelten sie viele neue Eindrücke und genossen das feine Essen aus verschiedenen Ländern. (red.)

Agenda

Heute

Arbon
Bibliothek, 9.00–11.00
Saurer Museum, 10.00–18.00
Altstadtflohmarkt, SP-Frauen, 16.00–18.00, im alten EW-Gebäude hinter dem Stadthaus

Steinach

Freihandbibliothek, 15.30–19.00, Schulstrasse 36

Romanshorn

Bibliothek, 9.00–11.00/14.00–18.00, Alleestrasse 50
Finding Dory, 17.30, Kino Roxy
Fotoclub: «Langzeitbelichtung am Wasser», 19.30, Museum, Hafenstr. 31
The Light Between Oceans, 20.15, Kino Roxy
Friday Night Music: Les Chouettes, Swing der 20er- und 30er-Jahre, 20.30, Bistro Panem

Morgen

Arbon
Bibliothek, 10.00–12.00
Altstadtflohmarkt, SP-Frauen, 10.00–12.00, hinter dem Stadthaus

Romanshorn
Bibliothek, 9.00–12.00, Alleestr. 50
Ludothek, 10.00–12.00, Alleestr. 43
The Beatles: Eight Days a Week, 20.15, Kino Roxy

Staatsanwalt erlässt Strafbefehl

Salmsach Verschmutzungen in der Aach: Der Verursacher muss sich verantworten. Die Ermittler lasten einem landwirtschaftlichen Betrieb die mehrfache Widerhandlung gegen das Gewässerschutzgesetz an.

Tanja von Arx
tanja.vonarx@thurgauerzeitung.ch

Der Verursacher muss haften. Die Staatsanwaltschaft Bischofszell hat das Strafverfahren zur wiederholten Gewässerverschmutzung in der Salmsacher Aach abgeschlossen und am Dienstag einen Strafbefehl erlassen, sagt Mediensprecherin Barbara Reifler auf Anfrage. Die betreffenden Personen hätten sich wegen mehrfacher Widerhandlung gegen das Gewässerschutzgesetz und Widerhandlung gegen das Umweltschutzgesetz zu verantworten.

Der Strafbefehl sei allerdings noch nicht rechtskräftig, sagt Reifler. «Die Parteien haben zehn Tage Zeit, um Einsprache zu machen.» Angaben zu den involvierten Personen gibt die Staatsanwaltschaft aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine. «Es gilt die Unschuldsvermutung.» Wie Mediensprecher Stefan Haffter Anfang Jahr gegenüber unserer Zeitung sagte, gingen die Verschmutzungen mehrheitlich von einem landwirtschaftlichen Betrieb aus.

Fünf Fälle binnen eines halben Jahres

Die genauen Umstände waren laut Haffter Gegenstand umfangreicher Abklärungen, an denen sich das Amt für Umwelt, Fachunternehmen und die Kantonspolizei beteiligten. Die Strafuntersuchung umfasste fünf Fälle binnen eines halben Jahres. Im August 2015 floss verdünnte Gülle

aus einem Schacht knapp ausserhalb besagten Betriebes. Die Aach führte wenig Wasser, so dass die Schmutzfracht kaum verdünnt wurde und Tausende Fische erstickten. Die Gülle raubte ihnen den Sauerstoff.

Im vergangenen Oktober gelangte innert weniger Tage wieder zweimal Gülle ins Gewässer. Das Amt für Umwelt füllte daraufhin in Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine Leitung des Landwirtschaftsbetriebs mit Beton, um einen erneuten Vorfall zu verhindern. Man erstellte einen Schacht, von dem aus das Meteorwasser in einen Tank auf dem Betrieb gepumpt wird.

Polizei und Feuerwehr rücken auf Alarm hin aus

Allerdings mussten Polizei und Feuerwehr auf Alarmmeldungen hin im Februar noch zweimal ausrücken, denn der zwanzig Meter lange Schlauch, über den das Wasser auf den Hof gepumpt wird, lag auf einer Wiese. Die Gülle floss über einen Schacht respektive das Entwässerungssystem der Nachbarn ab.

Ob der jüngste Fall Teil der Strafuntersuchung war, bleibt unklar. Gemäss einem Video, das unserer Zeitung zugestellt wurde, soll ein Mann im Juni mit Kompost und Mist verdrecktes Regenwasser in die Aach geleitet haben, der in der Vergangenheit mit Unverständnis auf die Vorfälle reagiert hatte und gar Fische aussetzte, damit sich der Bestand erholte. Die Staatsanwaltschaft äussert sich dazu nicht.



Blick ins trübe Wasser: Tausende Fische sind in der Salmsacher Aach wegen Gülle erstickt. Bild: Mario Testa

Jahrzehntelange Verschmutzung wurde Politikum

In den letzten 20 Jahren kam es zu acht Gewässerverschmutzungen in der Salmsacher Aach, bei denen der Pikettendienst des Amts für Umwelt ausrückte. Siebenmal gelangte Gülle oder mit Gülle belastetes Regenwasser durch Meteorleitungen in den Bach, einmal

Öl. Die Ursachen waren teils technischer, teils betrieblicher Natur. Die Beweislage sei oft schwierig, teilte der Regierungsrat in seiner Antwort auf einen Vorstoss im Grossen Rat mit. Seit 2011 hat die Staatsanwaltschaft Bussen in vier Fällen ausgesprochen. (tva)

Von einer Busse bis zur sechsmonatigen Freiheitsstrafe

Vergangenen Oktober reichte der Fischereiverband Anzeige gegen unbekannt ein. Man bedauerte das unselige Verenden der Fische und dass es acht Jahre dauern könne, bis sich der Bestand (Seeforelle, Barbe, Gründling, Alet und Schmerle) in der Aach erholt hat.

Gewässerverschmutzung ist indes ein **Offizialdelikt**, das heisst die Staatsanwaltschaft ermittelt in jedem Fall. Ein Strafbefehl wird erlassen, wenn die beschuldigte Person den Sachverhalt eingesteht oder dieser anderweitig ausreichend geklärt ist und als Strafe

Busse, Geldstrafe von maximal 180 Tagessätzen, gemeinnützige Arbeit von höchstens 720 Stunden oder eine Freiheitsstrafe von allerhöchstens sechs Monaten in Frage kommt. Wird der Strafbefehl bestritten, beschäftigen sich die Gerichte mit dem Fall. (tva)

Zu üppig angerichtete Fussballträume

Arbon Talente sollten das grosse Geld bringen, wenn sie den Sprung in grosse Profiligen schaffen. Doch der Betrieb der Evro Football Academy versandete. Dem klagenden Teammanager sprach das Bezirksgericht Lohn zu.

Mike D., der Wurzeln in Griechenland hat und einst in Wil Spieler war, ist eine schillernde Figur. Als Mitbegründer der Evro Football Pro Academy, einem Verein mit Sitz in Arbon, sucht er mit den Jungs das Rampenlicht, posiert gern mit Fussballgrössen wie Eden Hazard oder auch Rainer Maria Salzgeber. D. trainiert selber Jugendliche. Oder tat dies zumindest bis vor einem Jahr. Der Fussballlehrer verfolgt auch eine Geschäftsidee: Talente heranzüchten, dass der eine oder andere junge Fussballer den Sprung in den professionellen Fussballbetrieb schafft – woran die Organisation gewinnbeteiligt würde.

Das Modell hat so nicht eingeschlagen. In den letzten fünf Jahren hat keiner reüssiert. Angeblich finanzieren Sponsoren die Akademie. Arbon sollte für das Modell ein Testlauf werden.

Zu einer Zusammenarbeit mit dem FC Arbon ist es nicht gekommen. Zürich und Bern hätten weitere Stützpunkte werden sollen.

An einem Meisterschaftsbetrieb nahm die Evro-Truppe nie teil, weil ihr die Registrierung verwehrt wurde. Im Juniorenbereich und in unteren Ligen spielende Vereine können nur im Verband Aufnahme finden, wenn sie nicht gewinnorientiert arbeiten. Diese Ausrichtung hat aber die Evro Football Academy. So beschränkten sich die Spielaktivitäten auf Freundschaftsspiele und Turniere. Dazu reiste die Truppe schon mal nach Mailand, London, Dänemark- oder Griechenland, um sich mit den Alterskollegen von Arsenal zu messen. Angeblich gibt es dort einen Ableger des Londoner Grossclubs – oder zumindest einen Verein, der so heisst. Ein Video zeigt, wie die

Mannschaften vor trostloser Kulisse auf einem Nebenplatz spielen. «Grosser Sieg gegen Arsenal» übermittelte die Akademie dann den Sportredaktionen.

«Ich war naiv und habe weitergemacht»

Trainiert haben die Junioren, wo sie grad geduldet waren. So auch auf dem alten Arboner Forsthausplatz, wo sie sich auf dem Platz hätten umziehen müssen, und zuletzt im Kellen in Goldach. Das sagt ein per Vertrag von der Academy Angestellter, der von seinem Lohn in den letzten fünf Jahren nicht viel gesehen hat, vor Bezirksgericht Arbon. Der Mann machte eine Forderung aus dem Arbeitsvertrag geltend. Weil er an einer Immunkrankheit litt, hatte er 2011 seine Stelle verloren. Dem zuvor in seiner Freizeit als Fortuna-Trainer tätig gewesenen

Kläger hatte D. 2011 einen gut bezahlten Job angeboten: als Teammanager. Die Jungs habe er in die Trainings gefahren, zu den Spielen, oft weit weg, war auch für das Trainingsmaterial zuständig.

Einmal habe er 1000 Franken bar in die Hand bekommen. Lohn wurde ihm sonst nie ausbezahlt. «D. hat immer gesagt, das Geld komme noch.» Vertraglich waren 4000 Franken plus Spesen vereinbart. «Ich war naiv und habe weitergemacht, den Jungs zuliebe, und weil mir die Arbeit Freude gemacht hat.» Gut, ihm hatte D. noch die Wohnung und ein Auto zur Verfügung gestellt.

So grosszügig der Lohn bemessen war für ein geschätztes 60-Prozent-Pensum, so ambitiös hatte D. seine Academy aufgestellt. Und irgendwie konnte das nicht gut gehen. Im Winter gestaltete sich die Hallensuche of-

fenbar schwierig. Roggwil habe die Academy nicht mehr gewollt. Der Kläger hat eine Vermutung, weshalb. Er wusste angeblich auch von Banken, wo D. Hausverbot hatte. Im Herbst 2015 ist der Betrieb dann versandet.

Eine Kündigung erhielt der Teammanager nie. Der Beklagte – er blieb der Verhandlung fern – hatte dies behauptet. Schreiben des Beistandes blieben unbeantwortet. Eingeklagt hat er den Jahreslohn 2015. Das Gericht schützte die Klage teilweise. Im Urteil verpflichtet es den Verein zur Zahlung des Lohns von 45320 Franken, abzüglich Naturalleistungen von 20160 Franken (Wohnung, Auto). Weiteres Ungemach droht durch eine Wohnungsausweisung.

Max Eichenberger
max.eichenberger@thurgauerzeitung.ch